

# L 33 Hönow - Landesgrenze

## Nachweis zum Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) im Gewässersystem bei Hönow

Januar / April 2009



Gefrorenes Kleingewässer südlich des Haussees in Nähe der L 33 bei Hönow.

## Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde

Haus 8, Tramper Chaussee 3 • 16225 Eberswalde  
Telefon 03334/66-1000 • Telefax 0331/66-1209

---

Bearbeitung:

**UMLANDPLAN**

BÜRO FÜR UMWELTBEWERTUNG UND LANDSCHAFTSPLANUNG

Johannsenstr. 24 • 14482 Potsdam

Tel. 0331/741255 • Fax: 0331/717853 • E-Mail: umlandplan@aol.com

## INHALT

1.	Einleitung.....	3
2.	Untersuchungsmethode .....	3
2.1	Vorerkundung .....	3
2.2	Geländebegehung .....	3
3.	Ergebnisse.....	4
4.	Hinweise der Naturschutzstation Zippelsförde .....	4
5.	Quellenangaben.....	5
6.	Fotos .....	6
7.	Übersichtskarte.....	8

## 1. Einleitung

Der Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), Niederlassung Ost, Nebensitz Eberswalde, plant die Erneuerung der L 33 zwischen Hönow und der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Berlin. In diesem Zusammenhang muss das Durchlassbauwerk an der L 33 südlich des Haussees bei Hönow erneuert werden. Im Vorfeld der Bauarbeiten ist zu prüfen, ob der im Land Brandenburg vom Aussterben bedrohte Fischotter (*Lutra lutra*) im Vorhabensgebiet vorkommt und somit die L 33 queren muss. Das Gewässersystem bei Hönow setzt sich aus zahlreichen Seen, Kleingewässern und schmale Verbindungsgewässern sowohl nördlich als auch südlich der L 33 (Berliner Straße) zusammen (s. Übersichtskarte in Kap. 7).

## 2. Untersuchungsmethode

### 2.1 Vorerkundung

Im vom LS gefertigten Protokoll vom Ortstermin an der L 33 Hönow-Landesgrenze am 08.01.09 um 13:30Uhr wird berichtet, dass „Herr Sporzecki (BA Marzahn-Hellersdorf) am Haussee in den 1990er Jahren einen Otter beobachtet hat. Damit wird die Aussage der Kollegen von der Naturwacht Barnim unterstützt, die bei der Begehung am 14.11.08 Otterspuren in Form von typischen Rutschen in das Wasser und auf den Otter hinweisende Strukturen vorgefunden hatten“.

### 2.2 Geländebegehung

Der Nachweis zum Vorkommen des Fischotters im Untersuchungsgebiet richtete sich nach den Kriterien der „Otter Spezialist Group“ der Weltnaturschutzorganisation IUCN (Reuther 1993). Hiernach werden folgende drei Nachweisformen (nachfolgend Anwesenheitsmerkmale genannt) akzeptiert:

- Sichtbeobachtung, Totfund
- Pfotenabdrücke (Trittsiegel)
- Losung (Kothaufen).

Am 14.01.2009 wurde eine Geländebegehung durchgeführt. Es war ein Eistag (Temperatur ständig unter 0 °C) bei sonniger Wetterlage. Eine geschlossene, mehrere Tage alte Schneedecke war vorhanden. Alle Gewässer, einschließlich der Gewässerkette, die von Haus- und Retsee gebildet werden, waren gefroren und wiesen Eisdecken von mehr als 30 cm Dicke auf.

Durch die geschlossene Eisdecke konnten mühelos vom Eis aus die Uferregionen abgegangen und abgesucht werden. Die Suche nach den o.g. Nachweisformen erfolgte zuerst im Gewässergebiet südlich der L 33 sowie im unmittelbaren Bereich des Durchlasses an der L 33 (s. Kap. 7 „Übersichtskarte“). Die weitere Begehung umfasste das Absuchen der östlichen Uferbereiche der Seenkette nördlich der L 33 sowie der Gewässerverbindung bis zur L 339 nördlich der Ortslage von Hönow. Von hier aus erfolgte die Suche wieder zurück zur L 33 jedoch an den westlichen Uferbereichen.

### 3. Ergebnisse

Durch die Geländebegehung zum Nachweis des Fischottervorkommens konnten drei Anwesenheitsmerkmale gefunden werden:

- Anwesenheitsmerkmal-Nr. 1: sehr alte Losung
- Anwesenheitsmerkmal-Nr. 2: Pfotenabdrücke
- Anwesenheitsmerkmal-Nr. 3: sehr alte Losung

Von diesen drei Anwesenheitsmerkmalen kann jedoch nur ein Losungsfund (Anwesenheitsmerkmal Nr. 3) an der L 339 bei Hönow-Nord eindeutig dem Fischotter zugeordnet werden. Die Losung dürfte maximal ein halbes Jahr alt sein und wurde im Fließgewässerbett auf einem Stein als Markierung vor dem Durchlassbauwerk abgelegt (s. Foto Nr. 1 und 2). Das Fließgewässer, das während der Geländebegehung zugefroren war, verbindet den Retsee im Westen mit dem Schmalen See im Osten (s. Übersichtskarte in Kap. 7).

Eine weitere Losung (Anwesenheitsmerkmal Nr. 1) befindet sich an der südlichen Seite des Durchlasses an der L 33 (Berliner Straße). Hierbei wurde die Losung ebenfalls auf einem im Bachbett liegenden Stein angesetzt. Jedoch ist die Losung so sehr verwittert, dass nur noch wenige Bestandteile wie kleine Knochenreste, jedoch keine Fischgräten und -schuppen, zu finden waren.

Beim letzten Anwesenheitsmerkmal (Nr. 2) handelt es sich um Spuren (Pfotenabdrücke im Schnee), wobei die Zuordnung Schwierigkeiten bereitet, da Pulverschnee mit anschließendem Schmelzen und Wiederfrieren die Trittsiegel schlecht konservierten. Die Spuren wurden auf dem verschneiten, zugefrorenen Haussee in Höhe des Friedhofes von Hönow gefunden.

Hinweise von Dritten auf Ausstiege bzw. Otterrutschen an der L 33 konnten nicht eindeutig bestätigt werden, da im Gebiet eine hohe Dichte von Hundeausführenden vorherrscht. Meistens werden dabei die Hunde frei laufen gelassen, so dass alle terrestrischen Bereiche im Gebiet, in denen Fischotter vorkommen könnte, von Hundespuren übersät sind. Auch die Spuren im Schnee auf den zugefrorenen Gewässern sind nahezu ausnahmslos auf Hunde zurückzuführen.

### 4. Hinweise der Naturschutzstation Zippelsförde

In einem Telefonat am 08.04.2008 mit Herrn Petrick vom Landesumweltamt Brandenburg, Naturschutzstation Zippelsförde ist das Vorkommen des Fischotters im Vorhabensbereich nicht auszuschließen. Für die Grundlösung der fischottergerechten Fließgewässerunterführung ist der **Regelfall 3.1** des Runderlasses „Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotters und Bibers an Straßen“ des MSWV (2002) anzuwenden.

## 5. Quellenangaben

BOUCHER, M. (1997): Der große Spurenführer. Bindlach.

CORBET, G., OVEDEN, D. (1982): Pareys Buch der Säugetiere. Hamburg und Berlin.

DOLCH, D. (1989): Der Otter (*Lutra lutra*) im Norden des Bezirkes Potsdam. In: Beiträge zur Tierwelt der Mark XI, S. 113 – 119.

DOLCH, D. TEUBNER, J. u. TEUBNER, J. (1993): Fischotter im Land Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 1 /1993, S. 33 - 37.

JORGA, W. (1998): Der Lausitzer Wassermann lebt. Der Fischotter – eine Bestandsaufnahme in der Lausitz. Cottbus.

MSWV (2002): Planung von Maßnahmen zum Schutz des Fischotter und Bibers an Straßen. Runderlass des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 – Nr. 26/2002 – Straßenbau – vom 16.12.2002.

REUTHER, C. (1993): Der Fischotter: Lebensweise und Schutzmaßnahmen. Augsburg.

TEUBNER, J. et al. (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotter *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg. In: Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 3 / 1999, S. 84 - 92.

## 6. Fotos



**Foto 1:** Durchlass an der L 339 bei Hönow-Nord. Gefrorenes Bachbett mit Stein, auf der die Fischotterlosung liegt (s. Foto 2). Rechts befindet sich ein „Ausstieg“ mit zahlreichen Pfotenabdrücken, die aufgrund des ange-tauten Schnees nicht zu identifizieren waren. (Aufnahme vom 14.01.2009).



**Foto 2:** Verwitterte, ca. ein halbes Jahr alte Fischotterlosung (Anwesenheitsmerkmal Nr. 3). Deutlich sind Fischgräten und Fischschuppen zu erkennen. (Aufnahme vom 14.01.2009).



**Foto 3:** Sehr alte Losung (Anwesenheitsmerkmal-Nr. 1) am Durchlass an der L 33. Die Losung ist stark zersetzt, könnte aber vom Fischotter stammen. (Aufnahme vom 14.01.2009).



**Foto 4:** Fußabdrücke (Anwesenheitsmerkmal-Nr. 2) sind einem Marder, jedoch nicht eindeutig dem Fischotter zuzuordnen. (Aufnahme vom 14.01.2009).

## 7. Übersichtskarte



Übersichtskarte (Maßstab 1: 15.000). Die grün eingefärbten Blockpfeile weisen auf die Fundorte der Anwesenheitsmerkmale Nr. 1 bis 3 (s. Kap. 3).